



Stadt
Hemau

Anlage zur Bekanntmachung des Auswahlverfahren

Stadt Hemau

vom 09.02.2015

	<u>Voraussetzungen</u> <u>Hauptangebot</u>	<u>Voraussetzungen</u> <u>Nebenangebot</u>
<u>Los I</u> Erschließungsgebiet Gewerbepark 2	1)	1)
<u>Los II</u> Erschließungsgebiet Kollersried Erschließungsgebiet Hemau Erschließungsgebiet Neukirchen Erschließungsgebiet Mungenhofen Erschließungsgebiet Pellndorf Erschließungsgebiet Altenlohe Erschließungsgebiet Klingen Erschließungsgebiet Lautersee Erschließungsgebiet Wangsaß Erschließungsgebiet Thonlohe Erschließungsgebiet Langenkreith	2)	2)
<u>Los III</u> Erschließungsgebiet Stadtplatz	1)	2)

Voraussetzungen / Bandbreiten (Haupt- und Nebenangebot)

- 1) Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download sowie mindestens 40 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V. m. Nr. 1.1 BbR)

Falls ein Angebot einen FTTB Ausbau vorsieht, sind der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke die Kosten für die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse im Erschließungsgebiet zugrunde zu legen.

- 2) Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher liegen als die jetzigen und gemäß der Richtlinien mindestens 2 Mbit/s betragen.

Falls ein Angebot einen FTTB Ausbau vorsieht, sind der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke die Kosten für die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse im Erschließungsgebiet zugrunde zu legen.

Zusätzlichen Informationen (Haupt-/Nebenangebot)

Sofern die Summe der Wirtschaftlichkeitslücke von 1.520.000 € im Hauptangebot oder Nebenangebot überschritten wird, behält sich die Gemeinde vor dieses im Auswahlverfahren nicht zu berücksichtigen.

Zusätzlichen Informationen (Nebenangebot):

Das Angebot muss alle Teilgebiete umfassen und in Summe einen Erschließungsgrad von mindesten 85% aller Endkundenanschlüsse des in der Karte zum Auswahlverfahren definierten vorläufigen Erschließungsgebietes gewährleisten.

Nr. 3a der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren (Leistungsanforderungen für die Versorgung im Zielgebiet) gilt für das Erschließungsgebiet im Nebenangebot entsprechend.

Die Festlegung des endgültigen Erschließungsgebietes wird innerhalb eines Verhandlungsverfahrens erfolgen.

Stadt Hemau